



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Abgrenzung

Die AGB's ergänzen die Statuten der SKG Sektion Zürich.

Für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind die Statuten der SKG Sektion Zürich, die Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) massgebend.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar.

Versicherung / Haftung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Für alle organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnahme an den verschiedenen Anlässen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Verein schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden und/oder Unfälle aus. Die Hundeführer sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung für sich und ihre Hunde, für Schäden an Drittpersonen oder an Sachen verantwortlich.

Das Benutzen der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Verein nicht haftbar gemacht werden. Der Verein behält sich das Recht vor, bei entstehenden Schäden an Eigentum des Vereins, verursacht durch Hundehalter, Besucher oder durch einen Hund, in Rechnung zu stellen. Hundeführer unter 16 Jahren dürfen nur in vorgängiger Absprache mit dem Übungsleiter ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an Stunden oder Kursen teilnehmen.

Gesundheitszustand der Hunde

Es dürfen nur gesunde Hunde am Training teilnehmen. Der Teilnehmer versichert, dass der Hund frei ist von ansteckenden Krankheiten. Die Hunde müssen den in der Schweiz üblichen Impfschutz aufweisen. Das Impfbüchlein ist auf Verlangen vorzuweisen.

Informationspflicht

Der Hundeführer verpflichtet sich, die Kursleitung über allfällige Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel Aggressivität oder Ängstlichkeit des Hundes zu informieren. Das Gleiche gilt für allfällige Auflagen von Behörden oder vom Veterinäramt.

Kurse organisiert durch die SKG Sektion Zürich

Die Anmeldung an einen Kurs ist verbindlich. Bei Kursabbruch durch den Teilnehmer besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung des Kursgeldes. Muss der Kursteilnehmer einen Kurs absagen (egal aus welchen Gründen) oder verschieben, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder auf eine unentgeltliche Verschiebung bzw. Nachholung des Kurses oder der Lektion.

Müssen ausgeschriebene Kurse durch den Organisator verschoben werden, wird der Kurs in erster Linie an einem neuen Datum nachgeholt und nur falls dies nicht möglich ist, wird der bezahlte Kursbeitrag zurückerstattet.

Der Kurspreis wird vom Organisator festgelegt. Der Kursbetrag ist im Voraus zu bezahlen (sofern nichts anderes vereinbart wurde), d.h. innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung oder sofort vor Kursbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist bei allen Kursen begrenzt. Die Anmeldungen werden aufgrund der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Der Verein behält sich das Recht vor, Kurse/Lektionen abzusagen oder zu verschieben sowie den Kursort zu ändern. Dieser Entscheid kann auch kurzfristig gefällt werden. Fällt eine Kursleitung aus, kann ein Kursleiterwechsel vorgenommen oder eine Stellvertretung eingesetzt werden. Auf Verspätungen seitens Teilnehmer kann keine Rücksicht genommen werden.

Miete Clubhaus inkl. Übungsplatz

Das Übungsgelände der SKG Sektion Zürich kann in Absprache mit dem Vorstand für Anlässe gemietet werden. Vereinsinterne Anlässe haben dabei Vorrang. Ein Belegungsplan ist auf unserer Homepage aufgeschaltet. Schlüssel können beim verantwortlichen Vorstandsmitglied bezogen werden.

Kosten: Externe 300.-/Tag, gemeinnützige Organisationen 200.-/Tag. Vereinsmitglieder der SKG Sektion Zürich 150.-/Tag, Übungsleiter der SKG Sektion Zürich 100.-/Tag, Sofern die Teilnehmerzahl 20 nicht übersteigt, ist in dieser Miete der Wasser- und Stromverbrauch sowie ein Toi Toi enthalten. Bei einer Teilnehmerzahl >20 wird eine Pauschale für die Toi Toi-Reinigung in Höhe von 70.- fällig, diese wird vorgängig zusammen mit der Platzmiete in Rechnung gestellt. Zusätzlich benötigte WC's oder Parkplätze sind Sache des Organisations. Getränke können entweder gegen entsprechende sofortige Barzahlung (Hüttenkasse) aus dem Vereinslokal bezogen oder dürfen selber mitgebracht werden. Übungsgeräte dürfen nur in vorgängiger Absprache mit dem Vorstand benutzt werden.

Das Übungsgelände ist sauber und aufgeräumt zu verlassen (hundekotfrei, Abfall entsorgt, Türen/Tore verschlossen), allfällig entstandene Schäden sind umgehend dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden.

Rechtliches

Der Verein behält sich das Recht vor, bei ungebührlichem Benehmen, Nichtbefolgen von Anweisungen, Tiermisshandlung oder übermässiger Härte, den Teilnehmer vom Platz zu weisen oder von Kursen fernzuhalten. Der Kursteilnehmer ist für seine Kursanmeldungen und das Besuchen der obligatorischen Kurse, deren Vorschriften und für das Einhalten der Kursfristen selbstständig verantwortlich. Kursprogramm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der SKG Sektion Zürich ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Der Vorstand des SKG Zürich August 2018